

# Änderungsantrag

Stadtvertretung am 07.12.2015

TOP 8.4

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin  
für das Haushaltsjahr 2016 (00467/2015)

## Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

### Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Bereich „Flüchtlingsintegration“ wird als sog. Wesentliches Produkt im Teilhaushalt 06 festgelegt.

### Begründung:

Aufgrund der aktuellen Situation in der Landeshauptstadt wird eine Festlegung als sog. Wesentliches Produkt als notwendig erachtet.

*R. Steinmüller*

---

Unterschrift Rolf Steinmüller

Nur vom Präsidium auszufüllen!

angenommen

abgelehnt